Frühlingsversammlung des hist. Vereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **11 (1875)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-584311

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Frühlingsversammlung des hist. Vereins,

gehalten am 20. April 1874 in den »drei Eidgenossen« in Glarus.

Vom schönsten Frühlingswetter begünstigt, war die Versammlung gleichwohl nicht sehr zahlreich, sondern nur von etwas mehr als 30 Mitgliedern besucht. Der Präsident entschuldigte zuvörderst den Wegfall der letzjährigen Herbstversammlung mit den häufigen Abwesenheiten, zu welchen er und die übrigen hiesigen Mitglieder der Bundesversammlung durch die Berathungen über die Bundesrevision veranlasst worden seien; er freute sich beifügen zu können, dass nun, in Folge des gestrigen Volksentscheides, die daherigen langen Verhandlungen wenigstens als mit Erfolg gekrönt zu betrachten seien. Uebergehend zu dem Personalbestande des Vereines, eröffnete der Präsident, dass seit der letzten Sitzung theils durch ausdrückliche Erklärung, theils durch Nichtbezahlung des Beitrages ausgetreten seien die Herren

Schulrath J. J. Bäbler in Glarus,
J. Blumer-Schindler in Glarus,
Dr. J. Elmer in Netstall,
Telegraphist M. Friedrich.

Als neue Mitglieder wurden dagegen aufgenommen die Herren

Major J. F. Paravicini-Trümpi in Glarus,
C. Ph. Mercier-Heer in Glarus.

Es wurde dann vom Quästor des Vereines, Hr. Rathsherr Christoph Tschudi, die Jahresrechnung vom 21. October 1872 bis 31. Dezember 1873 vorgelegt, aus welcher sich ergibt, dass der Verein auf letztern Tag bei der Landes-Ersparnisskasse ein Guthaben von Fr. 1119. 66 besitzt. Auf den Bericht des Präsidenten, welcher diese Rechnung geprüft hatte, wird dieselbe unter bester Verdankung gegen den Hrn. Quästor genehmigt. — Der Präsident eröffnete ferner noch, dass Hr. Dr. Hoffmann in Ennenda dem Vereine einen sehr interessanten alten Plan für die Linthkorrektion geschenkt habe, welcher von Dr. Zuberbühler aus Walenstad herrühre, wahrscheinlich aber von dem Plane des Ingenieur Lanz von Bern kopirt sei.

Es folgte dann der sehr interessante und mit vielem Fleisse ausgearbeitete Vortrag des Hrn. Verhörrichter Legler über »die Todesurtheile des 19. Jahrhunderts im Glarnerlande.« Theils an der Hand der im Archive liegenden Akten und Protokolle, theils nach den gedruckten »Standreden« und andern Publikationen wurden darin folgende Fälle behandelt: 1) Meinrad Kirchmeier, hingerichtet wegen wiederholter Bleichediebstähle am 30. August 1804; 2) Heinrich Leuzinger von Netstal, hingerichtet am gleichen Tage wegen wiederholter Diebstähle mit Einbruch, wobei zwei Entweichungsversuche, die er machte, als besonderer Erschwerungsgrund bezeichnet wurden; 3) Barth. Stauffacher, hingerichtet wegen gleichartiger Verbrechen am 17. Mai 1807; 4) Frid. Oswald von Bilten, hingerichtet am 28. Juli 1812 wegen Mordes, begangen an seiner Ehefrau; 5) Rudolf Salmen, hingerichtet wegen eines Postdiebstahles und mehrerer kleinerer Diebstähle am 19. Juli 1820; 6) Marianna Hauser von Näfels, hingerichtet wegen Kindsmordes am 10. Dezember 1827; 7) Rudolf Michel von Netstal, hingerichtet wegen Todschlages und Diebstahls am 24. November 1836. — In der kurzen Diskussion, welche sich an den Vortrag anschloss, war man allgemein einverstanden mit der vom Berichterstatter gemachten Bemerkung, dass es »trübe Blätter« aus der Geschichte unsrer Strafrechtspflege seien, welche derselbe uns vorgeführt habe, und selbst Männer, welche nicht zu den grundsätzlichen und unbedingten Gegnern der Todesstrafe gehören, gaben doch gerne zu, dass der Missbrauch, welcher in frühern Zeiten mit derselben getrieben worden, geeignet sei, mit der durch die neue Bundesverfassung proklamirten gänzlichen Abschaffung dieser Strafe auch Widerstrebende auszusöhnen.

Da nach angehörtem Vortrage die Reihen der Versammlung sich zu lichten begannen, so beschränkte sich der Präsident darauf, nach dem Wunsche eines abwesenden Mitgliedes die Frage anzuregen, ob nicht an der Stelle in der jetzigen Gerichtshausanlage, wo noch Spuren des ehemaligen Kirchthurms sichtbar sind, ein einfacher Denkstein gesetzt werden sollte. Einstimmig wurde dem Vorstande hiefür Vollmacht und Kredit ertheilt.

Zum Schlusse wurde noch als Versammlungsort für den nächsten Herbst Mühlehorn bezeichnet.